

Bericht über die Arbeit der
Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover
für den Zeitraum vom 1.1.2014 bis zum 31.10.2016

Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit in der Landeshauptstadt Hannover

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) der Landeshauptstadt Hannover wurde 1998 auf Grundlage eines Ratsbeschlusses eingerichtet und im seinerzeit ebenfalls neugeschaffenen Referat für Interkulturelle Angelegenheiten im Hauptamt angesiedelt. 2003 wurde das Referat einschließlich der Antidiskriminierungsstelle im Zuge der Umstellung der Verwaltung von einer Ämterstruktur auf Fachbereiche in das Büro Oberbürgermeister eingegliedert. Seit der in 2014 erfolgten neuen Dezernatsverteilung ist die Antidiskriminierungsstelle Teil des Sachgebiets Integration im Fachbereich Soziales. Zum 1.1.2015 wurde die Beratungsarbeit in der Antidiskriminierungsstelle um eine Vollzeitstelle (Sozialarbeiter/in) aufgestockt. Diese wird von zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen in Teilzeit wahrgenommen. Somit stehen gegenwärtig insgesamt 1½ Vollzeitstellen in der Antidiskriminierungsarbeit zur Verfügung. Da sich diese auf drei Mitarbeiterinnen verteilen, konnten Arbeitsschwerpunkte nach Diskriminierungsmerkmalen gebildet und die Antidiskriminierungsarbeit konnte insgesamt ausgebaut werden.

Die ADS Hannover arbeitet als kommunale Beratungseinrichtung für Personen(gruppen) aus dem Stadtgebiet, die Diskriminierung erleben oder beobachten. Grundlagen der Arbeit der ADS sind neben der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor allem die im Grundgesetz formulierten Freiheitsrechte und Gleichbehandlungsgebote sowie auch Bestimmungen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung aus Bundesgesetzen. Im Jahr 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als rechtliche Rahmung der Arbeit der ADS hinzugekommen. Das AGG setzt in Deutschland die diversen Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union um. Zentrales Ziel der ADS Hannover ist es, mit ihrer Arbeit das Bestreben der Landeshauptstadt Hannover zu unterstützen, die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller zu gewährleisten bzw. umzusetzen.

**„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
(Grundgesetz Art. 3 Abs. 3)**

Die Antidiskriminierungsstelle Hannover arbeitet, ebenso wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, mit dem horizontalen Ansatz, der alle Diskriminierungsmerkmale und deren Verschränkungen – in allen Lebensbereichen – gleichermaßen berücksichtigt. Diskriminierung wird mit dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und in Anlehnung an die EU-Richtlinien sowie das AGG verstanden als „Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“¹

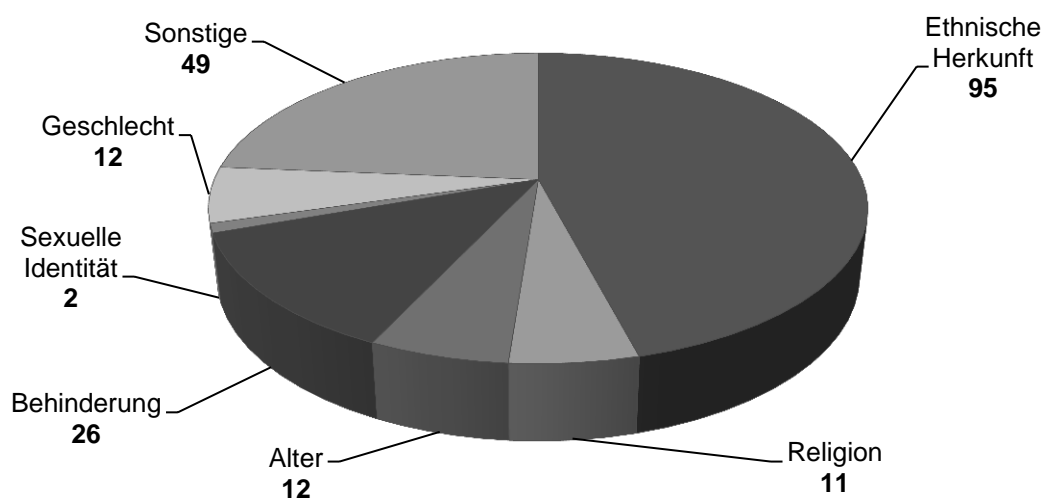
Kern der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist die Beratung und Bearbeitung von Diskriminierungsfällen bzw. -beschwerden. Es gibt keine Beschränkung der Beratung auf feste Büroöffnungszeiten, Termine können nach telefonischer Absprache frei vereinbart werden.

¹ Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd): Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd). Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. 2. Auflage, Berlin 2010, S. 5

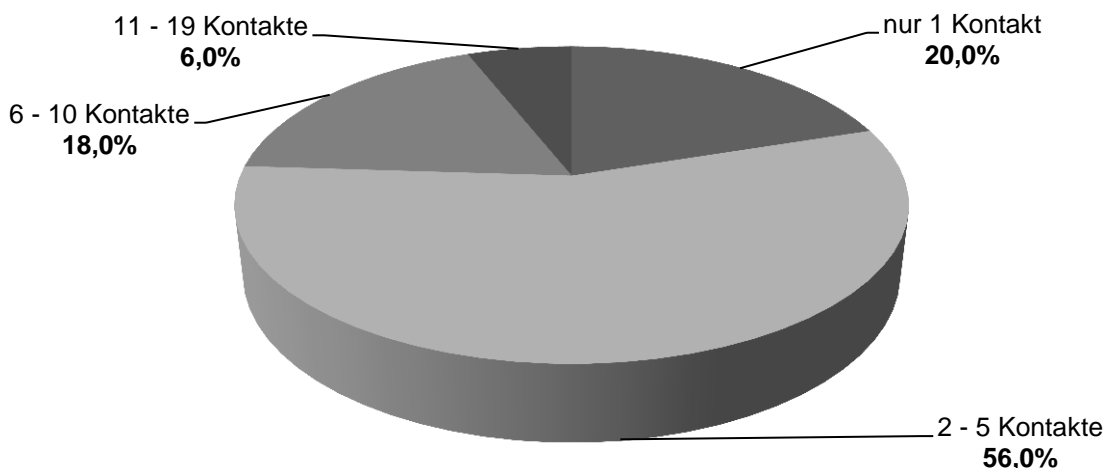
Beratungsarbeit der ADS Hannover

Ratsuchende Personen erhalten nach der Kontaktaufnahme immer eine persönliche Erstberatung in der ADS, in deren Verlauf das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Wo es möglich ist wirken die Mitarbeiter_innen auf eine Vermittlung zwischen den Ratsuchenden und der Gegenpartei hin bzw. beraten und begleiten die Ratsuchenden hinsichtlich weiterer Möglichkeiten der Unterstützung und Handlungsoptionen. Die Beratungen der ADS unterliegen dem Datenschutz. Die Ratsuchenden stellen der ADS eine Vollmacht aus, damit diese sich mit einem Auskunftsbegleichen an die Gegenpartei wenden kann. Inhalte der Beratungen unterliegen auch verwaltungsintern dem Datenschutz und werden auf keinen Fall ohne expliziten Auftrag der Ratsuchenden kommuniziert.

Im Berichtszeitraum haben sich 207 Personen telefonisch, persönlich oder schriftlich an die ADS Hannover um Rat gewendet. Seit 2001 werden sämtliche Kontakte mit Ratsuchenden – extern wie intern – in einem Journal protokolliert. Die im Berichtszeitraum dokumentierten 207 Beratungsfälle verteilen sich auf die Diskriminierungsdimensionen des AGG wie folgt:



Unter „Sonstige“ sind Kontaktaufnahmen zusammengefasst, die auf aufenthaltsrechtliche Probleme abzielen bzw. Diskriminierungen oder andere Problemlagen zum Inhalt haben, die ebenfalls nicht unter den AGG-Dimensionen zu fassen sind. Nicht alle Kontaktaufnahmen münden in eine eingehende Fallbearbeitung, manche Fälle werden mit der ersten Beratung auch abgeschlossen. Es gibt auch sehr aufwändige Fälle, die zahlreiche Kontakte und Beratungen erfordern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Anzahl der Kontakte pro Fall im Berichtszeitraum.



Bei Fällen, die die Antidiskriminierungsstelle übernimmt, bemüht sie sich um Vermittlung zwischen den Konfliktparteien. Die ADS versucht zunächst zu klären, ob es sich tatsächlich um einen Fall von Diskriminierung handelt. Dabei wird das Prinzip der Allparteilichkeit eingehalten, denn die ADS vertritt nicht die Sache der Geschädigten – das müssen diese selbst tun –, sondern sie vertritt das Interesse der Stadt Hannover an der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Grundgesetzartikel 3 Abs. 3 und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes herleitet. Letztlich steht als einziges Interventionsmittel das Gespräch zur Verfügung: Gespräche zur Klärung von Fakten sowie zur Vermittlung und Entschärfung von Konflikten. Das heißt, die ADS ist auf das Entgegenkommen ihrer Gesprächspartner/innen bei der Klärung von Beschwerden angewiesen und kann nur durch Überzeugungsarbeit wirken. Darüber hinaus findet eine Beratung der Beschwerdeführenden über Handlungsoptionen, die außerhalb der Möglichkeiten der ADS liegen, statt.

Schwerpunkt Diskriminierung an der Diskothekentür

Vor den Türen der Diskotheken findet seit Jahren eine diskriminierende Auswahl statt. Systematisch ausgegrenzt werden männliche Gäste zwischen 18 und circa 35 Jahren, deren Äußeres auf eine Herkunft aus Afrika, Vorderasien, Südosteuropa oder aus Lateinamerika schließen lässt. Diese Praxis ist unzweifelhaft rechtswidrig – das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stellt das eindeutig klar. Die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass diese Verstöße gegen das AGG allabendlich mehrfach und zwar bei praktisch allen Diskotheken der Stadt gleichermaßen vorkommen.

Seit 2011 kooperiert die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover mit dem AStA der Leibniz-Universität und dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG e.V.) in Berlin zur Frage der Beseitigung der unrechtmäßigen Abweisungen beim Einlass in Diskotheken. Gemeinsam mit diesen beiden Partnern verfolgte bzw. verfolgt die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover eine abgestimmte Strategie mit folgenden Zielen:

1. Diskriminierungsschutz in der Landesgesetzgebung verankern

Hierzu fand Lobbyarbeit zwecks Aufnahme von Gleichbehandlungsklauseln in das Landesgaststättengesetz statt. Diese Bemühungen wurden mittlerweile von Erfolg gekrönt. Eine Vorschrift, dass die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu den Pflichten jedes Betreibers gehört, wurde in das Nds. Gaststättengesetz aufgenommen, die Änderung ist am 29.12.2015 in Kraft getreten. Unter § 11 Ordnungswidrigkeiten ist nun festgelegt: „Ordnungswidrig handelt, ... wer vorsätzlich oder fahrlässig als für das Betreiben eines Gaststättengewerbes verantwortliche Person bei der Kontrolle des Einlasses in eine Diskothek oder beim Aufenthalt in einer Diskothek eine Person wegen der ethnischen Herkunft oder der Religion benachteiligt.“ Ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro kann angesetzt werden. Über die Anzeige der Ordnungswidrigkeit beim Sachgebiet Sonstige Ordnungswidrigkeiten (Dezernat II, Fachbereich 32) gibt es nun für Betroffene neben der Klage ein weiteres Instrument, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können.

2. Unterstützung von Klagen nach dem AGG im Fall konkreter Diskriminierung

BUG e.V. und AStA unterstützen AGG-Klagen vor Gericht, die sich auf Testings stützen. Die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Durchführung von Testings und berät beim praktischen Vorgehen. Zwei Klagen wurden bislang gegen betreffende Diskotheken gewonnen.

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

2013/2014 fanden mehrere öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit verschiedensten Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Verbänden statt. Unter anderem führte auch die Türkische Gemeinde Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der HAZ in der Bürgerschule in der Nordstadt eine gut besuchte öffentliche Podiumsdiskussion.



TGN-Diskussionsveranstaltung 2014

kussion durch, an der sich neben verschiedenen Ratsmitgliedern auch die ADS Hannover beteiligte.

4. Zusammenarbeit mit dem DEHOGA Niedersachsen



Das „Pro-AGG!“ Siegel

In mehreren Gesprächen mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Niedersachsen wurde eine gemeinsame Kampagne gegen die Diskriminierung an den Diskothekentüren vereinbart. Dabei ging es zunächst um Informationsmaßnahmen für Diskothekenbetreiber und für Türsteherpersonal, diese wurden vom DEHOGA-Verband Anfang 2014 durchgeführt. Im weiteren Verlauf wurde ein Siegel „Pro AGG. Diese Diskothek unterstützt das AGG.“ aufgelegt. Das Siegel wird von Landeshauptstadt Hannover und DEHOGA gemeinsam getragen und richtet sich an alle Diskotheken im Stadtgebiet von Hannover, wurde allerdings bislang nur von fünf Diskotheken angenommen. Das Siegel ist allerdings kein Garant für Diskriminierungsfreiheit, wie ein Beschwerdefall in einer siegeltragenden Diskothek gezeigt hat.

Unabhängig von diesen genannten Bemühungen und Aktivitäten bietet die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover schon seit 17 Jahren die Möglichkeit zu einer Beratung und Unterstützung im konkreten Diskriminierungsfall an. Beschwerdeführer_innen können z.B. auch in ein Schiedsverfahren bei einer Schiedsperson begleitet werden (amtliche Schiedsverfahren sind ohnehin vor jeder zivilrechtlichen Klage nach dem AGG in Niedersachsen Pflicht, können aber auch als eigenes Instrument genutzt werden).

Bildungsarbeit der ADS

Grundsätzlich geht es bei allen Bildungsangeboten der Antidiskriminierungsstelle darum, Aufklärung über verbotene Diskriminierungsformen und mögliche Handlungsoptionen zu leisten sowie die Antidiskriminierungsstelle als Anlaufstelle bekannt zu machen. Darauf aufbauend werden die Bildungsangebote teilnehmer_innenorientiert an den vorher erfragten konkreten Fragestellungen und Interessen der jeweiligen Gruppe ausgerichtet. In der methodischen Gestaltung der Bildungsarbeit wird außerdem viel Wert auf die Eröffnung von Gesprächs- und Diskussionsräumen gelegt.

Die Bildungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle richtet sich unter anderem an die verwaltungsinternen Strukturen der Landeshauptstadt Hannover, um eine Sensibilisierung städtischer Beschäftigter für das Thema Diskriminierung und ein diskriminierungsfreies Agieren der Stadtverwaltung zu erreichen. Eine weitere wichtige Zielgruppe für die Bildungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle sind Schüler_innen verschiedener Altersgruppen an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen. Diese werden von der Antidiskriminierungsstelle zum einen durch die Betreuung des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erreicht (siehe eigenen Abschnitt zu SOR-SMC). An diesen Courage-Schulen finden in der Regel jährlich Aktionen in sehr unterschiedlichen Formaten zu den Themenfeldern Rassismus, Diskriminierung und Vielfalt statt. Die Antidiskriminierungsstelle unterstützt und koordiniert diese Aktionen bei Bedarf. Zum anderen werden auf Anfrage Workshops an Schulen, die nicht den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen, von der Antidiskriminierungsstelle angeboten und durchgeführt.

Weiterhin richtet sich das Bildungsangebot der Antidiskriminierungsstelle an alle Organisationen im Stadtgebiet, die Informations- und Gesprächsbedarf zum Thema Diskriminierung haben. Darunter befanden sich im Berichtszeitraum gewerkschaftliche Gruppen, Jugendverbände, FSJ-Gruppen sowie einzelne Seminare bzw. Fakultäten der Leibniz-Universität und der Hochschule Hannover. Die ADS beteiligte sich ebenfalls an einem im Oktober 2016 stattgefundenen Learning Visit einer Erasmus-Gruppe aus Polen.

Verwaltungsintern war die ADS mit Bildungsangeboten vertreten bei der GJAV, JAV, Azubi-begrüßung, dem Programm Stadtteilmütter/-väter und der Integrationslots_innenausbildung. Darüber hinaus organisierte sie 2015 einen Zukunftstag für Schülerinnen, das Pendant dazu im Jahre 2016 für Schüler musste leider aus Krankheitsgründen abgesagt werden.

Im Jahr 2016 konnte die ADS ihre Arbeit im Themenfeld „Zugang zu Freizeiteinrichtungen“ ausbauen und unter anderem eine freiwillige Schulung für Türsteher mit dem Thema „Diskriminierungsfreie Türpolitik“ durchführen. Themen der 90-minütigen Veranstaltung waren die Realitäten im Arbeitsalltag der Türsteher, Aufklärung über rechtliche Bedingungen sowie Möglichkeiten für nicht-diskriminierende Einlasskontrollen.

Schwerpunkt: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

Seit 1999 unterstützt die ADS aktiv die Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. SOR-SMC ist eine von Schüler_innen entwickelte Anti-Rassismus-Kampagne, die wesentlich vom „Graswurzel“-Prinzip lebt. Es handelt sich also nicht um eine Sammlung fertiger Unterrichtseinheiten, vielmehr muss die geeignete Form an jeder Schule von den Schüler_innen selbst gefunden werden. Die Grundidee stammt aus Belgien, wo Schüler_innen durch rechtsextreme Wahlerfolge aufgerüttelt wurden. Grundvoraussetzung für die Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ ist das schriftliche Bekenntnis von mindestens 70 Prozent aller Angehörigen einer Schule zu den Regeln der Kampagne. Diese besagen im Wesentlichen, dass an einer Courage-Schule rassistische Äußerungen und Handlungen nicht toleriert werden. Außerdem verpflichtet sich jede Courage-Schule zu jährlich wiederkehrenden Projekten und schulweiten Aktionen, die die Themen Diskriminierung und Ungleichwertigkeitsideologien aufgreifen.



Das neue Logo von SOR-SMC



IGS-Stöcken, Feierliche Titelvergabe und Übergabe des SOR-SMC-Schildes, 2016

Die Kampagne ist in den vergangenen Jahren auch in Hannover weiter gewachsen. Aktuell tragen im Stadtgebiet 19 Schulen den Titel für Courage und gegen Diskriminierung, vier davon haben ihn im Berichtszeitraum erworben: Die Ricarda-Huch-Schule, die Berufsbildenden Schulen 6 und 2 sowie die IGS Stöcken.

Name der Schule	Patin / Pate
Abendgymnasium	Ekpenyong Ani, Lektorin Orlando-Verlag
Herschelschule	Rolf Stahlhofen, Musiker
IGS Linden	Stefan Schostok, OB; Herbert Schmalstieg, ehem. OB
Lotte-Kestner-Schule	Jens-Michael Emmelmann, Unternehmer
Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg	Mousse T., Musiker
Tellkampfschule	Heidi Merk, MdL; Dennis Gansel, Regisseur
Berufsbildende Schule Handel	SPAX, Rapper und Hip-Hopper
Gerhart-Hauptmann-Realschule	Lutz van Dijk, Schriftsteller
Rosa-Parks-Hauptschule	„Ich kann fliegen“, Musikband
Glocksee-Schule	Rodrigo González, Musiker

IGS Kronsberg	ffn, Radiosender
Realschule Misburg	[vormals Bernd Strauch, noch keine Nachfolge]
Albert-Liebmann-Schule	Heinz Rudolph Kunze, Musiker
IGS Mühlenberg	„Ich kann fliegen“, Musikband
Anna-Siemsen-Schule	„Königsworth“, Pop-Musikband
Ricarda-Huch-Schule	Stefan Schostok, Oberbürgermeister
Berufsbildende Schule 6	Aygül Özkan, ehem. Sozialministerin
Berufsbildende Schule 2	Steven Cherundolo, Trainer bei Hannover 96
IGS Stöcken	Moe Mitchell, Soul-Sänger

Die Antidiskriminierungsstelle hat als kommunale Servicestelle die Aufgabe, Schulen auf dem Weg zum Titel, aber auch bei der Planung und Durchführung der Projekte zu begleiten und zu beraten. Die Mitarbeiterinnen der ADS machen zu diesem Zweck regelmäßig ihr Angebot an den Schulen bekannt, besuchen die Schulen und führen gelegentlich selbst Workshops und Informationsveranstaltungen durch.

Es besteht eine ständige Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle beim Nds. Kultusministerium. Die ADS kooperiert außerdem im Bereich Schule ohne Rassismus seit dem Frühjahr 2016 mit der Fakultät für Soziale Arbeit an der Hochschule Hannover. Studierende arbeiten gemeinsam mit der ADS im Praxisprojekt an Konzepten für Grundschulen, die den Titel erwerben wollen. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich eine Grundschule mit Antidiskriminierungsprojekten beginnen und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden. Beispielhaft sei hier noch ein weiterer Ausschnitt der Arbeit der Servicestelle genannt:

Die Courage-Schule BBS 6 beteiligte sich 2015 in Zusammenarbeit mit der ADS mit einer sehr aufwändigen Postkartenaktion am Beteiligungsprozess „Mein Hannover 2030“ auf der Veranstaltung „Zukunft in Vielfalt“ am 9. Mai 2015. Es wurden ein Dutzend verschiedene Motive mit jeweils zweisprachigen Kommentaren der Portraitierten erstellt. Diese Postkarten präsentierten die Jugendlichen selbst auf der Veranstaltung an einem eigenen Stand, der sehr positiv vom Publikum aufgenommen wurde.



Postkartenaktion zu „Mein Hannover 2030“

Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die kommunale Antidiskriminierungsstelle steht in engem Kontakt zu der Bundesantidiskriminierungsstelle. Stadtverwaltungsintern findet ein fachlicher Austausch und einzelfallbezogene Kooperationen mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und mit den Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt statt. Weiterhin beteiligt sich die ADS am Netzwerk Migration und sexuelle Identität und am Arbeitskreis sexuelle Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit. Die ADS ist ebenfalls in der internen Arbeitsgruppe sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung vertreten. Auf der Ebene der Region Hannover pflegt die ADS enge Kontakte zur dortigen Koordinierungsstelle Alleinerziehende. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kooperationen mit dem Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG e.V.) in Berlin, dem AStA der Leibniz-Universität und dem bundesweiten Netzwerk Antidiskriminierungsrecht. Die ADS auch ist im Netzwerk zur Durchführung der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ vertreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist es, das vorhandene Beratungsangebot stadtweit bekannt zu machen und bekannt zu halten. Neben dem Informationsangebot samt Kontaktdaten auf hannover.de wurden im Jahr 2015 gedruckte Werbematerialien in Form von Postkarten und Plakaten erstellt und verbreitet. Hierzu erhielt die ADS vom Suhrkamp-Verlag die Erlaubnis zur unentgeltlichen Nutzung des Adorno Zitates „Ohne Angst verschieden sein“.

Die ADS machte mit Infotischen z. B. bei der Frauen-Vollversammlung der Stadtverwaltung (2016) und dem Thementag „Ausgrenzung und Rassismus“ der Hochschule Hannover auf sich aufmerksam. Auf dem Frauentag der Hochschule Hannover hielt die ADS zudem einen Vortrag. Infotische werden von der Antidiskriminierungsstelle beteiligungsorientiert gestaltet (z. B. durch ein Quiz zum AGG), so dass es für Besucher_innen möglichst leicht ist, ins Gespräch zu kommen.

Die ADS war u. a. weiterhin vertreten bei der Veranstaltung „Diversity Willkommen“ (2014), bei der Großveranstaltung im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses von Mein Hannover 2030 „Zukunft in Vielfalt“ (2014), bei „Hannover begrüßt“ (2015), und dem „Tag des demokratischen Engagements“ (2016). Darüber hinaus war sie im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2014 und 2016 mit jeweils einer eigenen Veranstaltung vertreten.

Sie hat im Rahmen der Reihe „Rathausgespräche zu Migration und Teilhabe“ federführend die Veranstaltung zum Thema „Hannover – Perspektiven für eine diskriminierungsfreie Stadt“ (1/2016) durchgeführt.

Außerdem werden auf Anfrage Infoveranstaltungen mit Vorträgen und wenn möglich kurzen beteiligungsorientierten Einheiten durchgeführt. Diese dienen ebenfalls der Bekanntmachung des Angebots der Antidiskriminierungsstelle und der Information über verbotene Diskriminierungsformen sowie mögliche Handlungsstrategien. In der Vergangenheit wurden solche Infoveranstaltungen unter anderem an verschiedenen Berufsschulen und der Hochschule Hannover platziert.



Rathausgespräch: „Hannover – Perspektiven für eine diskriminierungsfreie Stadt“ (1/2016)